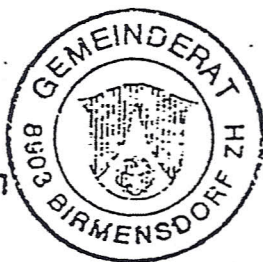


## GEMEINDERAT BIRMENSDORF ZH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 21. Oktober 1996

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Nutzung der Waldhütte Ettenberg für Musiktreffs, bei denen die Musik nicht der Unterhaltung, sondern reinem Selbstzweck dient (Guggenmusik, Steelbands, Musikkorps etc.) steht mit der Polizeiverordnung nicht im Einklang und ist untersagt.
2. Die Verwendung von Musikanlagen mit elektronischen Verstärkern und Lautsprechern wird in und um die Waldhütte verboten.
3. Widerhandlungen gegen diesen Erlass werden vom Gemeinderat mit Busse bis zu Fr. 500.-- bestraft. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Strafbestimmung auch gegenüber den verantwortlichen Organen der Holzkorporation anzuwenden.



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

K. Traub

Der Schreiber:

R. Jetter

Versandt am

28. Okt. 1996